

(Berichterstatter Abgeordneter Schwager.)

- (A) B. Eichämter, die Einnahmen mit 630800 M. zu genehmigen, die Ausgaben mit 491595 M., darunter 645 M. künftig wegfallend, zu bewilligen“.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rentsch.

Abgeordneter Rentsch: Meine sehr geehrten Herren! Zu den von dem Herrn Berichterstatter erwähnten 13 Eichamtsnebenstellen gehört auch diejenige der Stadt Kamenz, und ich glaube, daß die Königliche Staatsregierung aus den Einnahmen derselben ersehen haben wird, daß sich eine Erweiterung sehr bald nötig machen dürfte. Es ist ein sehr alter, wohlberechtigter und dringender Wunsch und die Bitte weiter Kreise, daß die Stadt Kamenz endlich anstatt einer Nebenstelle ein Eichamt erlangt. Kamenz hat eine große, weite Umgegend, welche mit mancherlei Erschwernissen zu kämpfen hat, wenn die Eichungen vorgenommen werden. Insbesondere ist u. a. auch die Brauindustrie sehr ausgebreitet in Kamenz und in der Umgegend und in den Orten, welche nach Kamenz zu im Verkehre gravitieren. Es werden voraussichtlich auch durch den Bau der genehmigten Nordostbahn neue Verkehrsbeziehungen mit Kamenz stattfinden.

- (B) Wenn nun der Herr Berichterstatter gesagt hat, daß Überschüsse von 122975 M. in Kap. 66 zu verzeichnen sind, so hatte ich eigentlich Bedenken dagegen. Aber mit Rücksicht auf die vorgetragene Regierungserklärung und den vortrefflich ausgestatteten Bericht habe ich heute meine Bedenken zur Seite zu stellen und das Weitere zu erwarten. Ich bitte also noch einmal die Königliche Staatsregierung recht dringend, sie wolle die Errichtung eines Untereichamtes in Kamenz recht bald in Aussicht nehmen.

(Abgeordneter Hartmann: Sehr gut! Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hofmann.

Abgeordneter Hofmann: Meine Herren! Aus den Ausführungen des Herrn Berichtstatters werden Sie ersehen haben, daß bezüglich der Anfragen der Deputation wegen der Einstellung der Haupteichamtsvorstände die Königliche Staatsregierung von der eifersüchtigen Auffassung ausgegangen ist, als wollte Ihre Deputation der Königlichen Staatsregierung in ihr verfassungsmäßiges Recht bezüglich der Wahl von Personen bei Anstellung von Beamten irgendwie eingreifen. Meine Herren! Das hat Ihrer Deputation vollständig fern gelegen. Gerade auch über diese Auffassung der Königlichen Staatsregierung ist Ihrer Deputation vor zwei Jahren in so

ausreichender Weise Belehrung geworden, daß sie das bis (C) zu diesem Landtage kaum hätte vergessen können. Aber die Königliche Staatsregierung hat in ihrem ersten Antwortschreiben entschieden Ausdrücke gebraucht, die vermuten lassen, daß die Königliche Staatsregierung nur dann die Petenten vom vorigen Jahre, die jetzigen Eichamtsvorstände, zu Haupteichamtsvorständen ernennen will, wenn die inzwischen angestellten jungen Herren nicht einschlagen. Ich möchte Ihnen gerade in der Beziehung noch einmal die von der Königlichen Staatsregierung uns zuteil gewordene Erklärung hier wiedergeben und bitte um die Erlaubnis, sie zu verlesen.

(Präsident: Wird gestattet.)

Meine Herren! Die Königliche Staatsregierung sagt in ihrer ersten Erklärung — und das war ja die Veranlassung, daß wir in der Angelegenheit von der Regierung weitere Auskünfte verlangten —:

„Die Entschliebung hierüber ist noch ausgesetzt worden, weil die vier im Jahre 1912 anfangs probeweise eingestellten Techniker (1 Diplomingenieur und 3 Gewerbeakademiker) sich noch in einem gewissen Vorbereitungsdiensie befinden, um sich auch mit den schwierigeren Teilen des Eichdienstes völlig vertraut zu machen.“

Nun, meine Herren, hieraus geht doch hervor, daß die Königliche Staatsregierung über die eventuelle Anstellung (D) des einen oder anderen der jetzigen Eichamtsvorstände als Haupteichamtsvorstände sich erst dann schlüssig machen will, wenn sie weiß, wie sich die eingestellten jungen Herren, die sie dafür in Aussicht genommen hat, einrichten. Anders kann man doch die Erklärung gar nicht annehmen. Da meine ich denn doch, daß die Königliche Staatsregierung es nicht davon abhängig machen sollte, bewährte Beamte, wenn sie sie überhaupt für geeignet hält, nur dann einzustellen, wenn die jüngeren Herren, die sie dafür noch mit in Aussicht genommen hat, sich nicht einrichten. Man muß hieraus lesen, daß, wenn die Herren sich nicht einrichten, auf die alten Eichamtsvorstände als Haupteichamtsvorstände zurückgegriffen werden soll, und das war das Bedenken, das uns veranlaßte, bei der Königlichen Staatsregierung noch weiter Anfrage zu halten. Wir wollten damit keinen Einfluß auf die Ernennung von Beamten durch die Königliche Staatsregierung ausüben. Wir wollten bloß in Anbetracht der Petition, die die Herren vor zwei Jahren an das Hohe Haus gelangen ließen, von der Königlichen Staatsregierung Auskunft haben, wie viele von den Petenten sie nunmehr für die Stellen in Aussicht genommen habe. Die Deputation hat von der Königlichen Staatsregierung hierauf einen in jeder